



Stadt Leipzig

HHP

Kategorie: Ordnung--

Änderungsantrag-Nr.: OR 0003/ 21/22

zum Entwurf des Doppelhaushaltes

2021

2022

vom 27.11.2020

Den Antrag stellt:

Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Unterschrift

Der Antrag wurde

- eingearbeitet
- in das Antragsverfahren verwiesen
- beschlossen
- abgelehnt
- zurückgezogen

Thema:

Entsorgung von Straßenbaumaterialien Zufahrt zum Wachberg in Rückmarsdorf

Ziel-PSP-Element: <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (nur für Investitionen)	Dezernat Umwelt / Klima / Ordnung und Sport	Verweisung an FA 31.03.2021 Ratsversammlung (Beschlussfassung Haushalt) 06.03.2021 erw FA F 16.02.2021 FA Umwelt und Ordnung 02.03.2021 FA Umwelt und Ordnung
	Amt Amt für Stadtgrün und Gewässer	
	PSP-Element 1.100.55.1.0.01.01 Summe 2021: 0 4000 EUR Summe 2022: 0 0 EUR	
Deckungs-PSP-Element:	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Auswirkungen auf Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

Beschlussvorschlag

Entsorgung von Straßenbaumaterialien Zufahrt zum Wachberg in Rückmarsdorf

Begründung

Seit den 2000-er Jahren befindet sich links neben der Zufahrt zum Wachberg (gegenüber der Einmündung der Straße Franzosenfeld) eine wilde Ablagerung von nicht mehr benötigten Straßenbaumaterialien. Diese wilde Deponie liegt außerdem im Landschaftsschutzgebiet Wachberg. Der Ortschaftsrat fordert die Entsorgung o.a. Materialien.

Kategorie: Ordnung--
Antragsnummer: OR 0003/ 21/22

Einreicher: Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Block:
Betreff:

Entsorgung von Straßenbaumaterialien Zufahrt zum Wachberg in Rückmarsdorf

Der Stadtrat beschließt:

Die an der Zufahrt zum Wachberg in Rückmarsdorf abgelegten Straßenbaumaterialien sind zu entsorgen.

Begründung:

Seit den 2000-er Jahren befindet sich links neben der Zufahrt zum Wachberg (gegenüber der Einmündung der Straße Franzosenfeld) eine wilde Ablagerung von nicht mehr benötigten Straßenbaumaterialien. Diese wilde Deponie liegt außerdem im Landschaftsschutzgebiet Wachberg. Der Ortschaftsrat fordert die Entsorgung o.a. Materialien.

Veränderung Ziel 2021: 4.000,00
k.A.

Veränderung Ziel VzÄ 2021:

Veränderung Ziel 2022:

k.A.

Veränderung Ziel VzÄ 2022:

Vorschlag der Verwaltung:

verwiesen

Verwaltungsmeinung:

Der Antrag wird ins Verfahren verwiesen.

Die Ablagerungen befinden sich auf einer öffentlichen Grünfläche in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (Flurstück 239/1 - Gemarkung Rückmarsdorf).

Der zuständige Bauhof kann die Beräumung dieser bereits vor Jahren illegal abgelagerten Materialien aufgrund fehlender, insbesondere technischer Ressourcen, nicht realisieren. Die Situation vor Ort stellt sich so dar, dass die abgelegten Plattenteile fast vollständig mit Vegetation bedeckt sind. Im ersten Schritt ist nach den Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu prüfen, wie mit der Ablagerung umgegangen werden soll. Kann eine Entfernung erfolgen, ist zunächst nochmals eine Klärung erforderlich, inwieweit sich der Verursacher ermitteln lässt. Sollte dies nicht der Fall sein kann die Maßnahme im Rahmen des Budgets des Amtes für Stadtgrün und Gewässer finanziert werden.

Verweis auf Antrag:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Ende Antrag: OR 0003/ 21/22